

Es gilt das gesprochene Wort

13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
Anhörung WAK-S, 10. Juni 2013, Parlamentsgebäude, Bern

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft eine Delegation des FDK-Vorstands zu dieser kontroversen Gesetzesvorlage anzuhören. Die Kantone sind bis auf wenige Ausnahmen Eigentümer von Kantonalbanken und von der Vorlage direkt betroffen. Die Kantone tragen aber auch allfällige volkswirtschaftliche Konsequenzen einer Regelung über ihre Finanzhaushalte direkt mit. Zudem wirft die Vorlage auch wichtige staatspolitische Fragen auf, die unsere Delegation gerne ansprechen möchte. Gerne lege ich ihnen die Haltung des Vorstands unserer Konferenz zur Vorlage dar und bitte Sie anschliessend das Wort an Regierungsrätin Ursula Gut und an Regierungsrätin Eva Herzog zu geben. Sie werden eine Einschätzung aus Eigentümersicht von betroffenen Instituten in den Kantone Zürich und Basel abgeben. Anschliessend wird sich Prof. Cavelti noch zu verfassungsrechtlichen Fragen in diesem Kontext äussern.

Die teilweise widersprüchlichen Signale der letzten Tage von Kantonalbankenvertreterinnen und -vertretern zu dieser Vorlage unterstreichen die Vielschichtigkeit und die in vielerlei Hinsicht nicht abschliessend messbaren Konsequenzen eines Entscheids. Die Eigentümersicht ist zudem nicht immer deckungsgleich mit jener der Geschäftsleitungen.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) begrüsst die vom Bundesrat dem Parlament unterbreitete Vorlage für ein dringliches Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Wir sind uns bewusst, dass das eingeschlagene Vorgehen und die von den USA gesetzten Rahmenbedingungen die Meinungsbildung erschweren (kein Vernehmlassungsverfahren, beschleunigtes Verfahren in den Räten, kein Referendum, keine Offenlegung des Abkommens und der Absichten der USA), erachten es jedoch als richtig, den Banken die Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu ermöglichen. Die rasche Gangart scheint uns unter den gegebenen Umständen als vertretbar.

Die Bereinigung des Steuerstreits liegt nicht beim Bund, sondern bei den verantwortlichen Banken. Es ist Sache der Bankinstitute, die Folgen ihrer Geschäftstätigkeit in den USA zu tragen. In diesem Sinn ist es auch richtig, dass sich der Bund an den finanziellen Folgen einer Bereinigung nicht beteiligt. Bund und Kantone werden ohnehin indirekt aufgrund der durch die Vergangenheitsbewältigung anfallenden Kosten mit geringeren Steuereinnahmen belastet. Dem Bund obliegt es hingegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Banken zur direkten Bereinigung des Steuerstreits zu schaffen. Damit definieren wir die Prozesse zur Aufarbeitung der Vergangenheit und schaffen notwendige Rechtssicherheit, ein in der Bankenbranche unbezahlbares Gut!

Der Vorstand der FDK begrüsst und unterstützt die Haltung des Bundesrates, vorliegend von einer Anwendung von Notrecht abzusehen und den Weg über das Parlament mit einem dringlichen Bundesgesetz zu wählen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das amerikanische Department of Justice bereits gegen 14 schweizerische Bankinstitute - darunter zwei Kantonalbanken – Untersuchungen eingeleitet hat, kann die Dringlichkeit kaum verneint werden. Bedauerlich ist zwar, dass keine Globallösung, wie ursprünglich vorgesehen, zustande gekommen ist, aber offensichtlich waren die USA dazu nicht bereit. Der befristeten Ermächtigung zur Lieferung von statistischen Daten über das Verhalten von Kunden und die Finanzströme sowie von Angaben zu Personen, welche innerhalb der Bank für die Abwicklung der fraglichen Finanzgeschäfte zuständig waren, kann in Abwägung der Vorteile, die dieser Schritt zur Vergangenheitsbewältigung für den Finanzplatz Schweiz bringt, zugestimmt werden. Entscheidend ist dabei, dass die Kundendaten ausschliesslich auf dem Amtshilfeweg gestützt auf das geltende Doppelbesteuerungsabkommen übermittelt werden dürfen. Der Rechtsweg bleibt dabei ebenfalls garantiert. Mit dem Gesetz werden die Banken weiter verpflichtet für ihre Mitarbeitenden Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wir erachten die Vorlage als gangbaren und richtigen Weg und Beitrag, um den Finanzplatz Schweiz zu stabilisieren, Risiken für diesen besser zu kontrollieren sowie unkalkulierbarere Schäden für die schweizerische Volkswirtschaft und die öffentlichen Haushalte zu mindern.

Was wären die Alternativen? Der Bundesrat könnte auch nicht mehr mittels Notrecht entsprechende Regelungen einführen. Die Banken würden in Umgehung unserer gesetzlichen Bestimmungen in unterschiedlichem Umfang mit den amerikanischen Behörden kooperieren. Die Aufarbeitung der Vergangenheit würde zweifellos chaotisch ablaufen. Für einen stabilen Finanzplatz alles andere als erstrebenswert.

Wir beantragen Ihnen der Vorlage zuzustimmen.

Ich bitte Sie, Herr Kommissionspräsident, das Wort an Ursula Gut, für die Sichtweise des Kantons Zürich, an Eva Herzog für die Perspektive des Kantons Basel-Stadt und anschliessend an Ulrich Cavelti für eine verfassungsrechtliche Einschätzung zu geben.